



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer

an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung der Gewinnung und
Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (FH Personal)

Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 24.03.2021 (Senatsbeschluss)

Präambel

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) hat im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (FH Personal) für eine Laufzeit von 6 Jahren die Möglichkeit, drei Forschungsprofessuren mit spezifischer Schwerpunktsetzung im Wissens- und Technologietransfer im Kontext der nachhaltigen Entwicklung zu etablieren.

Ziel ist die Förderung und Honorierung von Transfer-Aktivitäten und damit die Erhöhung der Attraktivität der Professur an der HNEE.

Transfer wird hier im Sinne der Transferstrategie der HNEE verstanden als Austausch von Technologien, Wissen, Ideen und Erfahrungen zwischen der Hochschule und Akteur*innen aus der Praxis (aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Gebietskörperschaften wie Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Bildungseinrichtungen etc.), der vorrangig auf die Bearbeitung praktischer Probleme in der Gesellschaft abzielt.

Die Forschungsprofessur für Transferaktivitäten in expliziten Feldern angewandter Forschung ist ein Beitrag zur Umsetzung der Brandenburger Landestransferstrategie und der Transferstrategie der HNEE, die einen Ausbau der Aktivitäten und Vernetzung vorsieht. An der HNEE sind Transferaktivitäten im Nachhaltigkeitskontext profilschärfend.

Gemäß BbgHG § 47 (3) können Fachhochschulen bis zu 20 % der Gesamtzahl der Professor*innenstellen als Schwerpunktprofessuren einsetzen. Bei aktuell acht besetzten Forschungsprofessuren können drei weitere Schwerpunktprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren vergeben werden. Die Vergabe der Schwerpunktprofessur erfolgt in einem Auswahlprozess, in dem die Kommission für Forschung und Transfer die Auswahlkriterien für den Bewerbungsprozess definiert und die Auswahl vornimmt.

Bei Forschungsprofessuren gemäß dieser Satzung handelt sich um Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer.

§ 1 Formale Rahmenbedingungen an der HNEE

- (1) Die Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer werden intern und befristet vergeben, die Verminderung des Lehrdeputats beträgt maximal 7 SWS, weitere Verminderungen sind darüber hinaus gemäß den Regelungen nach LehrVV § 9 (2) zulässig.
- (2) Antragsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit der HNEE stehen und weder abgeordnet oder beurlaubt sind. Mitglieder der Hochschulleitung und Dekaninnen bzw. Dekane sind davon ausgeschlossen.

- (3) Weitere Voraussetzung für den Erhalt einer Forschungsprofessur ist der Nachweis der Erfüllung der Dienst- und Berichtspflichten (u. A. Lehre, Forschung, Mitwirkung bei der Selbstverwaltung etc.).
- (4) Für alle Projekte, die im Rahmen der Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer gefördert werden, gilt der Nachweis des Nachhaltigkeitsbezugs.
- (5) Die Fachbereiche, an denen die befristete Zuweisung der Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer erfolgt, erhalten zum Ersatz der wegfallenden Lehrkapazität jeweils 0,5 akademische*n Mitarbeiter*in (TV-L E13) mit einer Lehrverpflichtung von 7 LVS (entsprechend rund 60% Lehrtätigkeit, 40% Forschungs- und Transfertätigkeit), zugeordnet zur Forschungsprofessur. Bei Forschungsprofessuren in Teilzeitanstellung, erhalten diese eine*n entsprechend des jeweiligen Teilzeitfaktor reduzierte*n akademische*n Mitarbeiter*in (TV-L E13) zur Lehrkompensation zugeordnet. Forschungsprofessuren in Teilzeitanstellung müssen zusätzlich ein nachprüfbares Konzept zur Ausgestaltung ihrer Lehrkompensation (z.B. durch Aufstockung von Bestandpersonal, zusätzliche Drittmittelfinanzierung o.ä.) nachweisen. Die Verantwortung für die Lehrveranstaltungen bleibt bei den Forschungsprofessor*innen.
- (6) Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer gemäß dieser Satzung sind aufgrund der Projektlaufzeit auf maximal 2,5 Jahre in der ersten Antragsrunde 2021 und auf maximal drei Jahre in der zweiten Antragsrunde 2023/ 24 befristet.
- (7) Eine wiederholte Vergabe an dieselben Personen ist zulässig.
- (8) Die Forschungsprofessuren berichten jährlich im Wintersemester dem bzw. der zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin. Darüber hinaus besteht eine Berichtspflicht gegenüber dem MWFK.
- (9) Die Vergabe der Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer berührt nicht die Rechte einer Professorin bzw. eines Professors bei der Vergabe eines Forschungssemesters gemäß § 40 Abs. 4 BbgHG.

§ 2 Antrag auf Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer

Der Antrag besteht aus einer Projektskizze des Transfervorhabens mit Nachhaltigkeitsbezug und soll darüber hinaus noch folgende weitere Angaben enthalten:

- a. Dauer der beantragten Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer
- b. Bei Teilzeitprofessuren: Höhe der beantragten Deputatermäßigung
- c. Darstellung der laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte und eingeworbene Drittmittel der letzten drei Jahre
- d. Transferaktivitäten, insbesondere mit Bezug zum Nachhaltigkeitstransfer und transferrelevante Tätigkeiten gemäß der Transferindikatorik des MWFK (Siehe Anhang)
- e. Darstellung des Potenzials der Transferaktivitäten für die Profilbildung der Hochschule und zur Umsetzung der Transferstrategie der Hochschule für einen mittelfristigen Zeitraum

- f. Darstellung der externen und internen Kooperationsintensität, ggf. Bezug zur Landesinnovations- bzw. Landestransferstrategie
- g. Darstellung zur Umsetzung von bestehenden Transferformaten und ggf. Entwicklung von neuen Formaten des Transfers bzw. des Nachhaltigkeitstransfers
- h. Eine Auflistung der Publikationen
- i. Konzept zur weiteren Sicherstellung der Qualität und Abwicklung der Lehre (z. B. über den Nachweis von Lehrerfahrung der geplanten Vertretung und Darlegung eines Lehrkonzeptes)
- j. Konzept für die Qualifikation der/ des akademischen Mitarbeiter*in

Der Antrag wird über die Dekan*innen mit einer kurzen Stellungnahme der/des Dekan*in an die/den Vorsitzenden der Kommission für Forschung und Transfer gestellt.

§3 Auswahlkommission und Auswahlkriterien

- (1) Die Auswahl erfolgt durch die Kommission für Forschung und Transfer. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wird beratend hinzugezogen. Im Falle einer Verhinderung bzw. Befangenheit wird von der betroffenen Person eine Vertretung benannt.
- (2) Die Kommission wählt unter Berücksichtigung des Votums der/des Dekan*in auf der Basis von Kriterien unter den Bewerber*innen die Kandidat*innen aus und legt eine Rangfolge fest. Im Bedarfsfall kann sie fallweise weitere Expertise kooptieren.
- (3) Genderspezifische Lebensläufe oder Benachteiligungen, z. B. aufgrund von Berufsunterbrechungen für Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen, sind gemäß dem Gleichstellungskonzept der HNEE zu berücksichtigen.
- (4) Die Kriterien sind:
 - Projekt mit deutlichem Nachhaltigkeitsbezug (Nachhaltigkeitstransfer) sowie Zuordnung zur Transferstrategie der HNEE
 - Umsetzung weiterer Transferformate und ggf. Entwicklung neuer Transferformate
 - Erfüllung der Transferindikatoren (gemäß Transferindikatorik des MWFK, siehe Anhang)
 - Anwendungsbezogene Publikationen sowie Patente
 - Besondere Stärke bei der Einwerbung von Drittmitteln (Kriterien wie beim internen Mittelverteilungsmodell)
 - Einbindung externer Partner*innen aus und Kooperationen mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung etc.
 - Gesellschaftliche Wirksamkeit des Transfervorhabens in Wirtschaft, Politik/ Verwaltung und Zivilgesellschaft (Benennung von Transferzielen)
 - Passfähigkeit zur Landesinnovations- sowie Transferstrategie
 - Beitrag zur Qualifikationsmöglichkeiten für den/ die akademische*n Mitarbeiter*in
 - Sicherstellung der Lehre und Qualifikation der geplanten Lehrvertretung

§ 4 Zeitplan und Fristen

Die Ausschreibung der Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer erfolgt zweimal im Projektzeitraum. Die Besetzung der Stelle für den/die akademische*n Mitarbeiter*in kann nach der Einstellungsrichtlinie Heinrich erfolgen.

Für 2021 gilt:

- Bekanntmachung der Ausschreibung bis spätestens zum 1. April 2021
- Bewerbung bis zum 16. Mai 2021
- Auswahl bis zum 30. Juni 2021
- Start der Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer zum 1. September 2021
(Dauer max. 2,5 Jahre = 5 Semester)

Für 2023/24 gilt:

- Bekanntmachung der Ausschreibung bis spätestens 1. September 2023
- Bewerbung bis zum 15. Oktober 2023
- Auswahl bis zum 30. November 2023
- Start der Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer zum 1. März 2024 (Dauer max. 3 Jahre = 6 Semester)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Genehmigung der amtierenden Präsidentin am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNEE in Kraft. Die Satzung tritt mit Beendigung des Förderzeitraums von FH Personal außer Kraft.

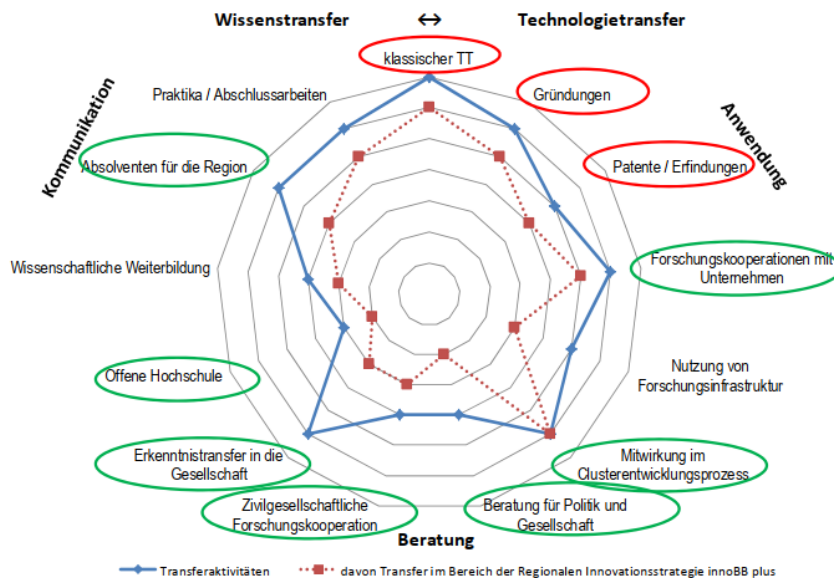
gez.

Prof. Dr. habil. Heike Walk

- amtierende Präsidentin der HNE Eberswalde -



Transfertätigkeiten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen



Liste der Transferindikatoren des MWFK

Klassischer Transfer

- Drittmittel-Volumen allgemein
- Drittmittel-Volumen mit der Wirtschaft (insgesamt)
- davon Drittmittel-Volumen mit der Wirtschaft regional (Brandenburg, optional Berlin)
- Anzahl Projekte mit Wirtschaft (insgesamt)
- davon Anzahl Projekte mit Wirtschaft regional (Brandenburg, optional Berlin)

Gründungen

- Anzahl Gründungen einschließlich Nachfolgen (insgesamt)
- davon Anzahl Gründungen einschließlich Nachfolgen regional (Brandenburg, optional Berlin)

Patente/Erfindungen

- Anzahl der Erfindungsmeldungen
- Anzahl Schutzrechtsanmeldungen
- Anzahl Patentanmeldungen
- Anzahl erteilter Patente
- Anzahl Verwertungen im Sinne von Lizenz-, Options- und Übertragungsverträgen für IP

Mitwirkung im Clusterentwicklungsprozess

Forschungskooperationen mit Unternehmen

- Anzahl der strategischen Kooperationsverträge
- davon Anzahl der strategischen Kooperationsverträge zu Fachkräften

Zivilgesellschaftliche Forschungskooperation

- Zivilgesellschaftliche ForschungsKooperationsverträge (insgesamt)

Citizen-Science-Projekte

Beratung für Politik und Gesellschaft

Anzahl der Beratungsaufträge für Politik und Gesellschaft

Anhörungen durch Politik

Gremienmitwirkung bei Politik und Zivilgesellschaft

Teilnahme an Veranstaltungen von Politik und Gesellschaft

Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Publikationen zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Ausstellungen und Veranstaltungen zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Onlineangebote/Social Media zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Offene Hochschule oder Forschungseinrichtung

Veranstaltungsreihen für Externe

Digitale Angebote für Externe

Absolvent*innen für die Region

Fachkräftevermittlung für die Region